## **STADTPLANUNG**

Magistrat der Stadt St. Pölten



Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes Regierungsviertel Nordwest-Quadrant 2. Auflage Unser Zeichen 04/26-2/St..Pö.-19-09/Wei/Ste.-

Datum 7. Jänner 2020

Bearbeitet von DI Franz Weitzenböck, Steindl M. Büro Rathausplatz 1, 2. Stk., Zi. 2.7

Telefon +43 2742 333 - 2412 FAX +43 2742 333 - 2409

E-Mail stadtplanung@st-poelten.gv.at

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt für den Bereich Rennbahnstraße – Neugebäudeplatz – Eybnerstraße – Willi Gruber-Straße den Bebauungsplan gemäß § 73 der NÖ. Bauordnung 1996 i.d.dzt.g.F. in der Katastralgemeinde St. Pölten abzuändern. Der Entwurf wird gemäß § 72 Abs. 1 der NÖ. Bauordnung 1996 i.d.dzt.g.F. durch sechs Wochen,

das ist in der Zeit von 9. Jänner 2020 bis 21. Februar 2020

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.10, während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme zugängig gehalten.

Weiters besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt St. Pölten unter <a href="https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/">https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/</a> Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Stadler e.h.

(Mag. Matthias Stadler)

